

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

RRB Nr. 940

Änderung des Dekrets über die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsstellen

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
		Mehrheit	Minderheit	
	Dekret über die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD)			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass 161.11 Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen vom 08.09.2009 (BRSD) (Stand 01.01.2016) wird wie folgt geändert:			
Art. 15 Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ¹ Die Staatsanwaltschaften verfügen über höchstens sechs Vollzeitstellen für leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie höchstens 74 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. ² Mindestens fünf Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen mit französischsprachigen Personen besetzt sein.	¹ Die Staatsanwaltschaften verfügen über höchstens sechs Vollzeitstellen für leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie höchstens 74 ⁷⁸ Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.			

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
		Mehrheit	Minderheit	
³ Die Generalstaatsanwaltschaft teilt die Stellen den einzelnen Staatsanwaltschaften zu.				
	II.			
	<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>			
	III.			
	<i>Keine Aufhebungen.</i>			
	IV.			
	Diese Änderung tritt am 1. November 2020 in Kraft.			
	Bern, 1. April 2020 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Ammann Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 17. Juni 2020 Im Namen der Kommission Der Präsident: Gnägi		Bern, 26. August 2020 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Schnegg Der Staatsschreiber: Auer